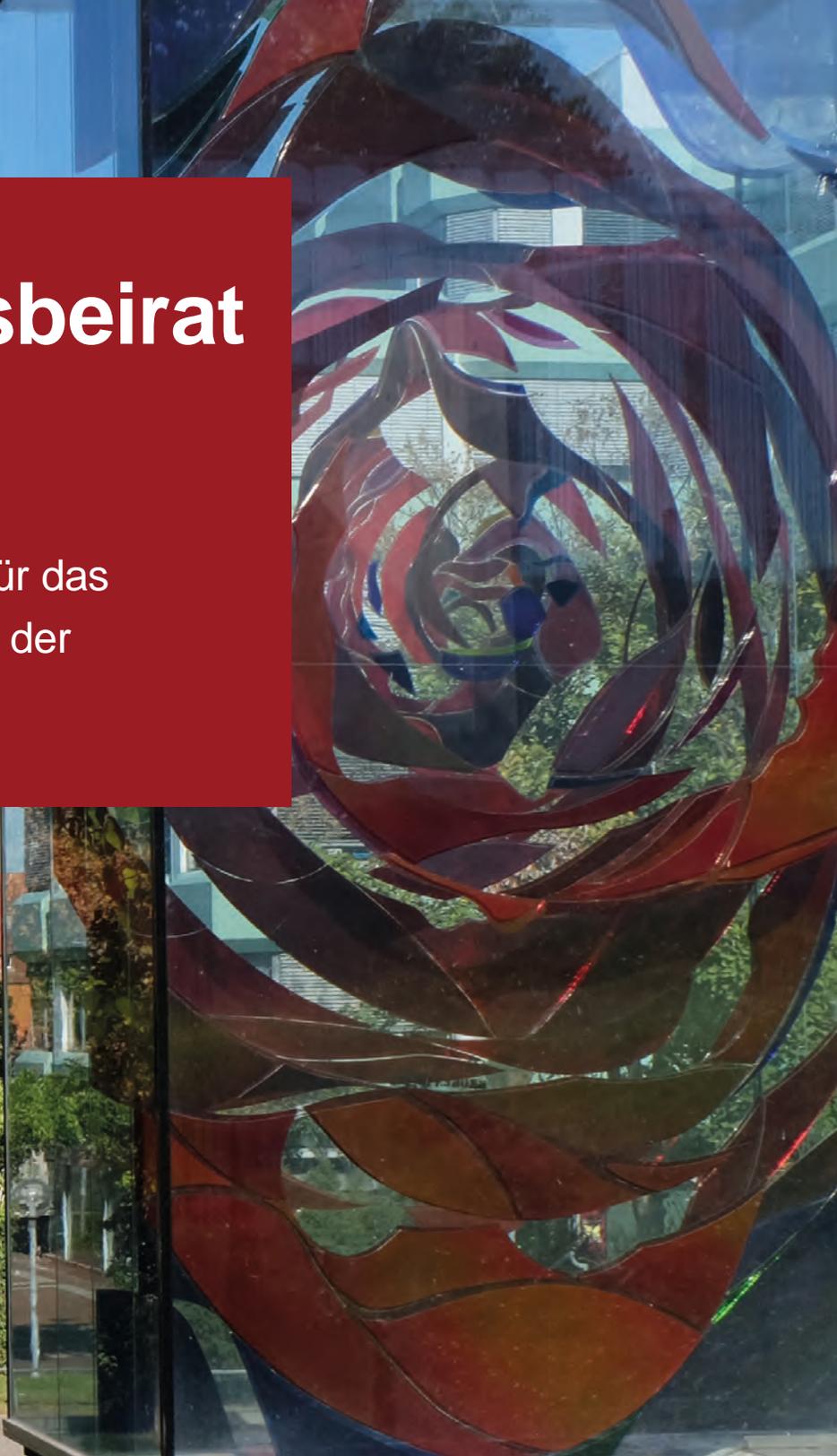


# Gestaltungsbeirat Reutlingen

Ein kostenloser Service für das  
Stadtbild und die Qualität der  
Architektur Reutlingens



## INHALT

- Aufgaben Gestaltungsbeirat | Seiten 3 und 4  
Zusammensetzung | Seite 6 und 7  
Arbeitsweise | Seite 8  
Benötigte Unterlagen | Seite 9  
Ansprechpartner Gestaltungsbeirat | Seite 10

### Ein Leitfaden für:

- \* Architektinnen und Architekten
- \* Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser
- \* Bauherrinnen und Bauherren
- \* Investorinnen und Investoren



## Aufgaben Gestaltungsbeirat

Da die Planungshoheit bei den Kommunen liegt, besteht auch eine politische Verantwortung, die zur Qualität verpflichtet, und es gibt bereits gute Beispiele: Mehrere Städte in Baden-Württemberg verfügen über einen **Gestaltungsbeirat**, um bei allen das Ortsbild prägenden Bauvorhaben eine hohe **städtebauliche und architektonische Qualität** zu sichern.

Dem liegt ein politisches und somit öffentliches Bekenntnis zur **Planungs- und Baukultur** zugrunde.

Der Gestaltungsbeirat besteht in der Regel aus renommierten, **unabhängigen Stadtplanern, Architekten sowie Landschaftsarchitekten**.

Sie **beraten** Bauherren und deren Architekten sowie die Stadtverwaltung bei konkreten Projekten möglichst frühzeitig im Planungsprozess, **um zu qualitätvollen und konsensfähigen Lösungen zu kommen**.

## Aufgaben Gestaltungsbeirat

**Gestaltungsbeiräte** bringen ihre Erfahrung und ihren Sachverstand ein, wovon alle Beteiligten profitieren.

Die sachorientierte Diskussion mit den Experten eines Gestaltungsbeirats gibt Bauherren und der Kommune die Sicherheit, **die richtigen städtebaulichen und architektonischen Entscheidungen** getroffen zu haben. Nur so ist das langfristig in das Gebäude investierte Geld gut angelegt.

Das positive Votum des Gestaltungsbeirats kann ein **Qualitätssiegel** darstellen, das wiederum Investoren zu Marketingzwecken einsetzen können.



Blick von der Marienkirche

Die Einsetzung eines Gestaltungsbeirats für die Stadt Reutlingen hat der Gemeinderat am 19. November 2015 einstimmig beschlossen.

Die zu beratenden Objekte werden von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit den Fachämtern vorgeschlagen.

Bauvorhaben in der Altstadt und der Oststadt sowie an den Haupteinfallstraßen oder zentralen Plätzen werden im Gestaltungsbeirat

beraten. Darüber hinaus können Bauvorhaben mit besonderer städtebaulicher Bedeutung im Gestaltungsbeirat beraten werden, wie z.B. in den Ortsentwicklungskonzepten der Stadtbezirke definiert.

Die Objekte werden anhand Lage, Größe oder stadtbildprägender Bedeutung ausgewählt.

## Zusammensetzung

Der Gestaltungsbeirat setzt sich aus **fünf stimmberechtigten Mitgliedern** zusammen.

Es sind **Fachleute** aus den Bereichen Architektur, Städtebau, Landschaft- und Freiraumplanung sowie Denkmalschutz.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der Verwaltung der Stadt Reutlingen auf zwei Jahre berufen.

Zur Wahrung der **Unabhängigkeit** und Glaubwürdigkeit haben die Mitglieder ihren Wohn- und Geschäftssitz nicht in der Stadt Reutlingen. Sie dürfen zwei Jahre vor und zwei Jahre nach ihrer Beiratstätigkeit nicht in Reutlingen planen und bauen.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien können als nicht stimmberechtigte Vertreter an den Sitzungen des Gestaltungsbeirats teilnehmen.

## Mitglieder des Gestaltungsbeirats



**Prof. Dr.-Ing. Christina Simon-Philipp**  
Stuttgart

Architektin und Stadtplanerin

Professorin an der Hochschule für Technik,  
Stuttgart

Büro urbi\_et stadt forschung praxis

Mitglied im Gestaltungsbeirat Speyer, Schorndorf,  
Künzelsau, Baukommission Heilbronn,  
Städtebauausschuss Stuttgart



**Dipl.-Ing. Patrick Gmür**  
Zürich

Architekt

Eigenes Architekturbüro in Zürich,  
freischaffender Architekt

Vorsitzender des Städtebaulichen  
Gestaltungsbeirats von Stuttgart



**Prof. Dipl.-Ing. Susanne Burger**  
München

Landschaftsarchitektin

Dozentin an der Hochschule Weihenstephan

Eigenes Landschaftsplanungsbüro in München  
in Partnerschaft mit Peter Kühn, freischaffende  
Landschaftsarchitekten

Mitglied im Gestaltungsbeirat von Ludwigsburg



**Dipl.-Ing. Bärbel Hoffmann**  
Stuttgart

Architektin

Bürogemeinschaft mit G. D'Inka, A. Scheible und  
M. Lewald, Stuttgart

Mitglied im Gestaltungsbeirat von Lörrach,  
Filderstadt und Laupheim



**Prof. Dipl.-Ing. Peter Schlaier**  
Stuttgart

Architekt

Professor für Architektur an der Hochschule für  
Technik Stuttgart/ Architektur u. Gestaltung

Bürogemeinschaft Reichel Schlaier mit Elke  
Reichel, Stuttgart

## Arbeitsweise

Der Gestaltungsbeirat trifft keine Entscheidungen, sondern spricht **Empfehlungen** aus und **berät als externes sachverständiges Gremium** in gleicher Weise Bauherren, Investoren, Verwaltung und die politischen Gremien. Damit fällt ihm die Aufgabe zu, bei Architektinnen/Architekten und Bauherinnen/Bauherren für eine **hohe Qualität der Stadtgestaltung** und damit des Lebensraumes Stadt zu werben.

Das Gremium ist zudem darauf bedacht, dass seine auf höhere Qualität gerichteten Anregungen keine unzumutbaren Steigerungen der Baukosten auslösen – es kann auch zum Gegenteil beitragen und durch die Beratung zu Kostensenkungen führen.

Die Beratungstätigkeit bewegt sich bei allen zu beurteilenden Bauvorhaben in einem planungs- und bauordnungsrechtlichen Rahmen, der bei jedem Vorhaben **von der Bauaufsichtsbehörde** der Stadt Reutlingen zuvor **geprüft** und definiert wird.

Die **Sitzungen** des Gestaltungsbeirats werden **mehrmals im Jahr** stattfinden. Die Geschäftsstelle stellt die jeweiligen Projektunterlagen zusammen und bereitet deren Vorstellung für die Beiratssitzung vor.

Die Benennung des Gestaltungsbeiratstermin erfolgt erst nach Abgabe der Planungsunterlagen zur ersten Begutachtung.

Der Gestaltungsbeirat begutachtet die vorgelegten Projekte in gestalterischer Hinsicht und spricht Empfehlungen für etwaige Überarbeitung aus, die dem Antragsteller schriftlich zugesandt werden. Die Geschäftsstelle pflegt einen **engen Kontakt zu dem Antragsteller**, um bei der konkreten Umsetzung der Empfehlung **Hilfestellung** zu leisten. Im Rahmen erforderlicher Baugenehmigungsverfahren erfolgt dann die abschließende Beurteilung durch die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Reutlingen.

Mit Ihrem Einverständnis wird über Ihr Vorhaben im Gestaltungsbeirat beraten. Neben den Gestaltungsbeiratsmitglieder nehmen an den Sitzungen

regelmäßig Mitglieder des Gemeinderats, das Amt für Stadtentwicklung und Vermessung, das Bürgerbüro Bauen teil. Fallbezogen werden bei Bedarf weitere Stellen der Verwaltung zuder Sitzung hinzugezogen.

Am Vormittag des Sitzungstages machen sich die Gestaltungsbeiräte im Rahmen einer **Ortsbegehung** ein Bild von der städtebaulichen Situation.

Die Sitzung beginnt nachmittags ab 13:00 Uhr (genaue Zeitangaben erfolgen durch Einladung). Die Bauherrenschaft und/oder die beauftragten Planerinnen und Planer stellen ihr Projekt den Beiratsmitgliedern kurz anhand einer **Powerpoint Präsentation** und ggf. am Modell vor. Die Dauer des Vortrages sollte 30 Minuten nicht überschreiten, so dass im Anschluss ausreichend Zeit für Rückfragen und Diskussion bleibt.

Für jedes Vorhaben stehen insgesamt 45 bis 60 Minuten zur Verfügung. Die Reihenfolge wird mit der Tagesordnung vorab bekannt gemacht.

Hinweis: Die Stadt übernimmt keine Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Sitzung und deren Vorbereitung entstehen.

## Benötigte Unterlagen

Folgende **Unterlagen** werden spätestens drei Wochen vor der Sitzung benötigt:

Kurze stichwortartige Beschreibung des Projekts mit den wesentlichen Eckdaten (Geschossigkeit, Nutzungen, Geschossfläche, Erschließung).

- \* Lageplan des Bauvorhabens, Maßstab 1:500
- \* Schwarzplan, Maßstab 1:1000
- \* Alle Abweichungen vom Planungsrecht sind eigenverantwortlich schriftlich und zeichnerisch darzustellen
- \* Vorentwurf, in der Regel Maßstab 1:200
- \* Ansichten mit Straßenabwicklung
- \* Aussagen zur Materialwahl und Farbgebung
- \* 3D-Darstellung der Ansichten (Skizzen)
- \* Einfaches Arbeitsmodell
- \* Darstellung der Außenanlagen, Maßstab 1:200, falls erforderlich
- \* Zustimmungserklärung zur Teilnahme an der Gestaltungsbeiratssitzung

Eine **Präsentation sowie das Modell** muss spätestens drei Tage vor der Sitzung digital vorliegen.



Die Kaiserstraße in der Oststadt

## Ansprechpartner zum Thema Gestaltungsbeirat

Stadt Reutlingen  
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung  
Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat

Ansprechpartnerin:

**Frau Alice-Yvonne Beyerle**

Marktplatz 22  
72764 Reutlingen

Tel. 07121 / 303-5815

E-Mail: [yvonne.beyerle@reutlingen.de](mailto:yvonne.beyerle@reutlingen.de)

Bei Rückfragen gibt die Geschäftsstelle  
gerne Auskunft!



**Amt für Stadtentwicklung  
und Vermessung**

**Broschüre Nr. 98**

HERAUSGEBER:

Stadt Reutlingen

Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Marktplatz 22 • 72764 Reutlingen

Tel. 07121/303-2422 • Fax 07121/303-2281

[stadtentwicklung.vermessung@reutlingen.de](mailto:stadtentwicklung.vermessung@reutlingen.de)

Gestaltung:

Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Fotos:

Gerlinde Trinkhaus

Stadt Reutlingen

November 2023